



### Jahresbericht Iran 2016

#### **Antifolterkonvention: nicht unterzeichnet**

Zu Beginn des Jahres fordert AI Nachbesserungen an den Reformen des Strafgesetzbuches. Dieses war 2015 in geänderter Form in Kraft getreten. Zwar enthält es nun zahlreiche Verbesserungen zur Kontrolle von Folter – darunter das Recht, sofort nach der Verhaftung über seine Rechte aufgeklärt zu werden, das Recht, sofort Zugang zu einem Rechtsanwalt zu bekommen und die Möglichkeit, bei fehlender Fluchtgefahr bis zur Verhandlung auf freien Fuß gesetzt zu werden, außerdem nochmal das explizite Folterverbot und die Forderung, alle Geständnisse müssten freiwillig abgelegt werden – aber sämtliche dieser Errungenschaften sind durch keine rechtlichen Folgen abgesichert. So kann ein Gerichtsprozess auch abgehalten werden, wenn der Angeklagte keinen Anwalt bekommen hat. Auch ein rechtliches Prozedere im Fall eines Folterverdachts ist nicht festgelegt.

Dabei kam es auch 2016 zu zahlreichen Misshandlungen und Folter in iranischen Gefängnissen. Ein Beispiel ist Zeinab Sakaanvand, die zum Tode verurteilt wurde. Sie soll im Alter von 17 Jahren ihren Ehemann getötet haben. Nach ihrer Festnahme soll sie von männlichen Polizisten gefoltert worden sein, um die Tat zu gestehen. Sie „gestand“ dann, ihr Ehemann hätte sie misshandelt und ihre Bitte um Scheidung ignoriert. Ein Anwalt wurde ihr vor der Verhandlung verweigert, ihren staatlich bestellten Anwalt sah sie erst am Tag ihrer Verteidigung. Bei dieser Verhandlung zog sie ihr „Geständnis“ zurück und behauptete nun, der Bruder ihres Ehemanns hätte die Tat begangen. Diese neue Darstellung wurde ignoriert.

Zudem haben die iranischen Medien eine Reihe von Videos veröffentlicht, die erzwungene Geständnisse von Hingerichteten zeigen. Die Videos stellen die Männer als Terroristen dar, sind jedoch inkonsistent. So „gestehen“ sie teilweise Taten, die erst nach ihrer Festnahme begangen wurden. Zudem hat AI Handyaufnahmen gesehen, wo die Hingerichteten beschreiben, wie sie zur Aussage genötigt wurden. Offensichtlich wurden sie gefoltert. Zu den Methoden zählten Schläge und Tritte, Elektroschocks, Auspeitschen, Schlafentzug sowie Verweigerung von Essen und Medikamenten. Ihnen wurde versprochen, dass sie durch die Aussage eine Freilassung erwirken könnten, stattdessen wurden sie zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Zu Misshandlung zählte unter anderem auch fehlende medizinische Versorgung. So ist beispielsweise der Gesundheitszustand der Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi, die zu 16 Jahren Haft verurteilt wurde, sehr schlecht. Zahlreiche politische Gefangene traten aus unterschiedlichen Gründen in den Hungerstreik. So befinden sich die beiden Brüder Mehdi und Hossain Rajabian im Hungerstreik gegen ihre Haft. Ihr Gesundheitszustand ist kritisch, Mehdi hat schon zweimal Blut gehustet und berichtet, ein Gefängnisarzt habe ihn in den Bauch geschlagen.

Im September wurde die Anthropologin Dr. Homa Hoodfar freigelassen, nachdem sie dreieinhalb Monate wegen fadenscheinigen Anschuldigungen festgehalten worden war. Sie wurde in einer Einzelzelle festgehalten und hatte sehr wenig Kontakt zu ihrem Anwalt. Eine medizinische Behandlung eines neurologischen Leidens wurde ihr verweigert. AI hatte 50.000 Unterschriften für ihre Freilassung gesammelt.